

# **Satzungsändernder Antrag**

**Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Digitale Sitzungen ermöglichen: Abstimmung

§

II. Personenwahlen

§ 9

## **Aktuelle Fassung**

1 Auf die Personaldebatte folgt unverzüglich die Abstimmung. Eine Unterbrechung  
2 oder Vertagung des Wahlgangs ist dann nicht mehr möglich. Der Wahlgang ist mit  
3 Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

## **geänderte Fassung**

4 (1) Auf die Personaldebatte folgt unverzüglich die Abstimmung. Eine  
5 Unterbrechung oder Vertagung des Wahlgangs ist dann nicht mehr möglich. Der  
6 Wahlgang ist mit Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

7 (2) Bei digitalen Sitzungen erfolgt bei Abstimmungen per Briefwahl der Wahlgang  
8 nach postalischem Versand der Briefwahlunterlagen. Fristen für die Beantragung  
9 sowie für den Posteingang der Briefwahlunterlagen sind vor Beginn der  
10 Abstimmung festzulegen. Der Wahlgang ist mit Bekanntgabe des Ergebnisses  
11 beendet.

## **Begründung**

11 Abweichend vom Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 eingeführt. Dieser regelt, dass  
12 bei einer Briefwahl ein Wahlgang natürlich nicht unverzüglich nach der  
13 Personaldebatte erfolgt, sondern dann, wenn die Briefwahlunterlagen versendet  
14 wurden.